Telefon: 233 - 92532 Telefax: 233 - 25241

Direktorium Hauptabteilung II

Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten

Änderung der BA-Satzung und BA-GeschO

Anlagen

Vorlage für die Bezirksausschuss-Satzungskommission am 25.06.2018

I. Sachverhalt

1. Anlass:

Mit Wirkung zum 01.04.2018 sind verschiedene Änderungen der Bayerischen Gemeindeordnung (BayGO) in Kraft getreten, die sich auf die BA-Satzung und BA-Geschäftsordnung (BA-GeschO) auswirken. Zudem wird eine klarstellende Anpassung der Regelung über die Vereidigung der Bezirksausschussmitglieder vorgeschlagen.

2. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse:

Die Bezirksausschüsse wurden mit Schreiben vom 11.04.2018 zur Änderung der BA-Satzung und BA-GeschO angehört (Anlage 1). Die Stellungnahmen der Bezirksausschüsse zum Vorschlag des Direktoriums, die BA-Satzung und die BA-GeschO anzupassen, finden sich in Anlage 2.

Fast einstimmig haben 24 Bezirksausschüsse (1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 19, 20, 21, 22, 23, 24 und 25) dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt. Der Bezirksausschuss 1 bat darüber hinaus um eine Rückmeldung, ob es in diesem Zusammenhang zu neuen Regelungen bezüglich des Ausschlusses eines BA-Mitglieds wegen persönlicher Beteiligung kommt, die über die Erläuterungen im Informationsschreiben 02/2015 des Direktoriums hinausgehen.

Der BA 18 nahm von dem Vorschlag zur Änderung der BA-Satzung und der BA-GeschO Kenntnis.

3. Stellungnahme des Direktoriums:

Bezüglich der Frage des Bezirksausschusses 1 ist auszuführen, dass die Erläuterungen zur persönlichen Beteiligung aus dem Informationsschreiben Nr. 02/2015 (eingestellt auf der Ko-operationsplattform "Alfresco") grundsätzlich weiterhin Gültigkeit haben. Geändert hat sich lediglich die Beschreibung des Personenkreises, der eine persönliche Beteiligung auslösen kann. Zudem wurde, wie im Anhörungsschreiben ausgeführt, der Begriff der "sonstigen Vereinigungen" ergänzt. Eine persönliche Beteiligung kann also auch dann vorliegen, wenn der Be-

schluss einer vom BA-Mitglied vertretenen sonstigen Vereinigung einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil bringen kann. Diese sind beispielhaft im Anhörungsschreiben aufgeführt.

Das Direktorium weist an dieser Stelle darauf hin, dass sich im Nachgang zum Anhörungsschreiben vom 11.04.2018 eine neue Betrachtungsweise bezüglich des Vorschlags zur Anpassung von § 22 Abs. 3 Satz 2 BA-Satzung ergeben hat. Die Vorschrift legt in der jetzigen Fassung fest, dass die Stellvertretungen eines Unterausschusses nur bei Verhinderung der ordentlichen Mitglieder beratungs- und stimmberechtigt sind. Vorgeschlagen wurde, diese Vorschrift dahingehend zu ergänzen, dass diese Regelung auch dann gelten soll, wenn das ordentliche Mitglied den Unterausschussvorsitz wahrnimmt. Der Vorschlag war an die für die Ausschüsse des Stadtrates, bei denen der Oberbürgermeister bzw. der Bürgermeister / die Bürgermeisterin den Ausschussvorsitz innehat, angelehnt. Die Ergänzung ist bei den Unterausschüssen des Bezirksausschusses nicht erforderlich und die im Anhörungsschreiben vorgeschlagene Ergänzung wird daher nicht zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Anhörungsschreiben vom 11.04.2018 (Anlage 2) verwiesen.

Es wird vorgeschlagen, die Bezirksausschuss-Satzung und die Bezirksausschuss-Geschäftsordnung, wie nachstehend von der Verwaltung empfohlen, abzuändern.

II. Vorschlag

Nach § 22 Abs 2 Satz 2 BA-Satzung werden folgende Sätze eingefügt:

"Während der Wahlzeit im Bezirksausschuss eintretende Veränderungen des Stärkeverhältnisses der Parteien und Wählergruppen sind auszugleichen. Scheidet ein Mitglied aus der von ihm vertretenen Partei oder Wählergruppe aus, so verliert es seinen Sitz im Unterausschuss".

§ 13 Abs. 1 Satz 1 BA-GeschO soll folgende Fassung erhalten:

"Ein Mitglied des Bezirksausschusses kann an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen, wenn der Beschluss ihm selbst, einem Angehörigen (Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz) oder einer von ihm vertretenen natürlichen oder juristischen Person oder sonstigen Vereinigung einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann."

§ 6 BA-Satzung erhält folgende Fassung (neuer Text in Fettdruck):

Die neugewählten Bezirksausschussmitglieder werden durch den Oberbürgermeister in einer gemeinsamen Veranstaltung bzw. bei Verhinderung oder beim Nachrücken durch die jeweilige Bezirksausschussvorsitzende bzw. den jeweiligen Bezirksausschussvorsitzende bzw. den jeweiligen Bezirksausschussvorsitzenden in einer BA-Sitzung vereidigt oder legen ein Gelöbnis ab. Art. 31 Abs. 4 GO gilt für die Eidesformel entsprechend. Der Eid oder das Gelöbnis entfällt für

diejenigen, die im Anschluss an ihre Amtszeit wieder zum Bezirksausschussmitglied gewählt werden."

III. Empfehlung der Bezirksausschuss-Satzungskommission

Dem Vorschlag des Direktoriums wird zugestimmt.

Die Vorsitzende

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin



Aulage1



Landeshauptstadt München Direktorium

Landeshauptstadt München, Direktorium, D-II-BA Marienplatz 8, 80313 München

An die Vorsitzenden der Bezirksausschüsse 1 bis 25 Hauptabteilung II Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten D-II-BA

Marienplatz 8 80313 München Telefon: 089 233-92528 Telefax: 089 233-25241 Dienstgebäude: Marienplatz 8 Zimmer: 270

Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen 0262,6-6-0001

Datum 11.04.2018

Anhörung der Bezirksausschüsse zur Änderung der BA-Satzung und BA-GeschO

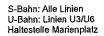
Sehr geehrte Damen und Herren,

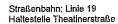
mit Wirkung zum 01.04.2018 sind verschiedene Änderungen der Bayerischen Gemeindeordnung (BayGO) in Kraft getreten, die sich auf die BA-Satzung und BA-Geschäftsordnung (BA-GeschO) auswirken. Im nachfolgenden werden die relevanten Änderungen dargestellt und jeweils vorgeschlagen, ob die Änderung für die Bezirksausschüsse übernommen werden soll. Zudem wird eine klarstellende Anpassung der Regelung über die Vereidigung der Bezirksausschussmitglieder vorgeschlagen.

1. § 22 Abs. 2 BA-Satzung, Zusammensetzung der Unterausschüsse

Der Gesetzgeber hat Art. 33 BayGO, der die Bildung und Besetzung der Stadtratsausschüsse regelt, um einen Absatz 3 ergänzt: "Während der Wahlzeit im Gemeinderat eintretende Veränderungen des Stärkeverhältnisses der Parteien und Wählergruppen sind auszugleichen. Scheidet ein Mitglied aus der von ihm vertretenen Partei oder Wählergruppe aus, so verliert es seinen Sitz im Ausschuss." Mit dieser Regelung wird die bisherige Praxis ausdrücklich im Gesetz festgeschrieben und hervorgehoben.

Es erscheint sinnvoll, diese auch in den Bezirksausschüssen angewendete Praxis ebenfalls in der BA-Satzung explizit festzuschreiben und nach dem bisherigen Satz 2 in § 22 Abs. 2 BA-Satzung folgende zwei Sätze einzufügen: "Während der Wahlzeit im Bezirksausschuss eintretende Veränderungen des Stärkeverhältnisses der Parteien und Wählergruppen sind auszugleichen. Scheidet ein Mitglied aus der von ihm vertretenen Partei oder Wählergruppe aus, so verliert es seinen Sitz im Unterausschuss."





Internet; http://www.muenchen.de/dia



2. § 22 BA-Satzung und § 8 Abs. 1 BA-GeschO, Vertretung im Vorsitz

Diese Vorschrift regelt, dass in den BA-Sitzungen die/der jeweilige Vorsitzende bzw. ihre/seine Stellvertretung den Vorsitz führen. Wenn keine dieser Personen kann, dann bestimmt der Bezirksausschuss den Vorsitz. Über den Verweis in § 22 Abs. 4 BA-Satzung gilt diese Regelung für die Unterausschüsse und Unterausschussvorsitzenden entsprechend. Damit wurde für die Unterausschüsse der Bezirksausschüsse die bisher gemäß Art. 33 Abs. 2 GO geltende Regelung für die Stadtratsausschüsse in etwa übernommen.

Nunmehr wurde Art. 33 Abs. 2 GO dahingehend geändert, dass nicht mehr der Stadtrat sondern der Oberbürgermeister über die weitere Vertretung im Vorsitz entscheidet. Zudem wurde als neue Regelung aufgenommen, dass immer dann, wenn ein Ausschussmitglied den Vorsitz übernimmt, für dieses Mitglied eine Vertretung im Ausschuss ihren/seinen Sitz wahrnimmt. Diese Änderungen sind nicht zwingend in die BA-Satzung bzw. BA-GeschO zu übernehmen.

Die bisherige Regelung zur Vorsitzvertretung bei den Bezirksausschüssen hat sich bewährt und zu keinen Schwierigkeiten geführt. Es sollte daher die bisherige Regelung der Bestimmung des Vorsitzes bei Verhinderung der/des Vorsitzenden und der jeweiligen Vertretungen durch das Gremium selbst, beibehalten bleiben. Allerdings wird vorgeschlagen, die Neuregelung des Nachrückens einer Vertretung, wenn ein Ausschussmitglied den Vorsitz übernimmt, zu übernehmen. § 22 Abs. 3 Satz 2 soll daher ergänzt werden (Ergänzung im Fettdruck): "Die Stellvertretungen sind nur bei Verhinderung der ordentlichen Mitglieder beratungs- und stimmberechtigt; dasselbe gilt, wenn das ordentliche Mitglied den Unterausschussvorsitz wahrnimmt."

3. § 13 Abs. 1 BA-GeschO; Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung

In der GO ist die Regelung zum Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung in Art 49 Abs. 1 Satz 1 Bayerische Gemeindeordnung (GO) geändert worden.

Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO hat folgende neue Fassung erhalten: "Ein Mitglied kann an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen, wenn der Beschluss ihm selbst, einem Angehörigen (Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes) oder einer von ihm vertretenen natürlichen oder juristischen Person oder sonstigen Vereinigung einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann." Der Gesetzgeber stellt nunmehr für den Angehörigenbegriff auf die Definition des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes ab, der einschlägige Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG ist diesem Schreiben als Anlage beigefügt. Zudem wird die Befangenheitsregelung auf die "sonstigen Vereinigungen" erweitert. Nach der Gesetzesbegründung sind darunter z.B. Gesellschaften bürgerlichen Rechts, Offene Handelsgesellschaften, nicht rechtsfähige Vereine und Bürgerbegehren zu verstehen.

Auf Grund der Änderung von Art. 49 GO ist auch die darauf verweisende Vorschrift von § 13 Abs. 1 Satz 1 BA-GeschO zu ändern. Sie soll folgende Fassung erhalten:

"Ein Mitglied des Bezirksausschusses kann an der Beratung und Abstimmung nicht

teilnehmen, wenn der Beschluss ihm selbst, einem Angehörigen (Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz) oder einer von ihm vertretenen natürlichen oder juristischen Person oder sonstigen Vereinigung einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann."

4. § 6 BA-Satzung, Eid, Gelöbnis

Diese Vorschrift regelt, dass die neuen Bezirksausschussmitglieder zu vereidigen sind bzw. ein Gelöbnis ablegen müssen. Hierfür wird auf die entsprechende Regelung in Art. 31 Abs. 4 GO, die Eid bzw. Gelöbnis der Stadtratsmitglieder regelt, verwiesen.

Es ist bei der Landeshauptstadt München Tradition, dass die Vereidigung der neuen Bezirksausschussmitglieder im Rahmen einer festlichen Veranstaltung zu Beginn der Amtsperiode zusammen für alle neuen Mitglieder sämtlicher 25 Bezirksausschüsse durch den Oberbürgermeister vorgenommen wird. Mit dieser besonderen Form der Vereidigung wird auch die Bedeutung der Bezirksausschüsse betont und hervorgehoben. Lediglich Nachrückerinnen und Nachrücker im Bezirksausschuss bzw. Personen, die an der zentralen Veranstaltung nicht teilnehmen konnten, werden in der Sitzung ihres jeweiligen Bezirksausschusses durch die bzw. den Bezirksausschussvorsitzende/n vereidigt.

Da es auf Grund des Verweises in § 6 BA-Satzung auf den gesamten Absatz 4 von Art. 31 GO zu Nachfragen gekommen ist, ob nicht alle Vereidigungen in einer BA-Sitzung erfolgen müssen, wird eine entsprechende Klarstellung der Vorschrift vorgeschlagen (neuer Text in Fettdruck), die die bewährte Praxis deutlich macht:

§ 6 Eid, Gelöbnis

Die neugewählten Bezirksausschussmitglieder werden durch den Oberbürgermeister in einer gemeinsamen Veranstaltung bzw. bei Verhinderung oder beim Nachrücken durch die bzw. den jeweiligen Bezirksausschussvorsitzende/n in einer BA-Sitzung vereidigt oder legen ein Gelöbnis ab. Art. 31 Abs. 4 GO gilt für die Eidesformel entsprechend. Der Eid oder das Gelöbnis entfällt für diejenigen, die im Anschluss an ihre Amtszeit wieder zum Bezirksausschussmitglied gewählt werden."

Da bei Fragen der BA-Satzung und der BA-Geschäftsordnung für die Bezirksausschüsse ein Anhörungsrecht nach Anlage 1 der BA-Satzung, Ziffer 1 im Abschnitt Direktorium, besteht, bitten wir um Stellungnahme zu den genannten Punkten innerhalb der satzungsgemäßen 6-Wochen-Frist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

D-II-BA

Anlage

Art. 20 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)

BayVwVfG

in Kraft ab: 30.12.2015 Fassung: 23.12.1976

Art. 20 Ausgeschlossene Personen

- (1) ¹In einem Verwaltungsverfahren darf für eine Behörde nicht tätig werden,
- 1. wer selbst Beteiligter ist,
- 2. wer Angehöriger eines Beteiligten ist,
- 3. wer einen Beteiligten kraft Gesetzes oder Vollmacht allgemein oder in diesem Verwaltungsverfahren vertritt,
- 4. wer Angehöriger einer Person ist, die einen Beteiligten in diesem Verfahren vertritt,
- wer bei einem Beteiligten gegen Entgelt beschäftigt ist oder bei ihm als Mitglied des Vorstands, des Aufsichtsrats oder eines gleichartigen Organs t\u00e4tig ist; dies gilt nicht f\u00fcr den, dessen Anstellungsk\u00f6rperschaft Beteiligte ist,
- 6. wer außerhalb seiner amtlichen Eigenschaft in der Angelegenheit ein Gutachten abgegeben hat oder sonst tätig geworden ist.

²Dem Beteiligten steht gleich, wer durch die Tätigkeit oder durch die Entscheidung einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil erlangen kann. ³Dies gilt nicht, wenn der Vor- oder Nachteil nur darauf beruht, daß jemand einer Berufs- oder Bevölkerungsgruppe angehört, deren gemeinsame Interessen durch die Angelegenheit berührt werden.

- (2) Absatz 1 gilt nicht für Wahlen zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit und für die Abberufung von ehrenamtlich Tätigen.
- (3) Wer nach Absatz 1 ausgeschlossen ist, darf bei Gefahr im Verzug unaufschiebbare Maßnahmen treffen.
- (4) ¹Hält sich ein Mitglied eines Ausschusses (Art. 88) für ausgeschlossen oder bestehen Zweifel, ob die Voraussetzungen des Absatzes 1 gegeben sind, ist dies dem Vorsitzenden des Ausschusses mitzuteilen. ²Der Ausschuß entscheidet über den Ausschluß. ³Der Betroffene darf an dieser Entscheidung nicht mitwirken. ⁴Das ausgeschlossene Mitglied darf bei der weiteren Beratung und Beschlußfassung nicht zugegen sein.
- (5) ¹Angehörige im Sinn des Absatzes 1 Nrn, 2 und 4 sind:
- 1. der Verlobte,
- der Ehegatte oder der Lebenspartner im Sinn des Lebenspartnerschaftsgesetzes (Lebenspartner),
- 3. Verwandte und Verschwägerte gerader Linie,
- 4. Geschwister,
- Kinder der Geschwister,
- 6. Ehegatten der Geschwister und Geschwister des Ehegatten sowie Lebenspartner der Geschwister und Geschwister des Lebenspartners,
- 7. Geschwister der Eltern,

8. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).

²Angehörige sind die in Satz 1 aufgeführten Personen auch dann, wenn

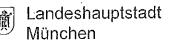
- in den Fällen der Nummern 2, 3 und 6 die Beziehung begründende Ehe oder Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht,
- 2. in den Fällen der Nummern 3 bis 7 die Verwandtschaft oder Schwägerschaft durch Annahme als Kind erloschen ist,
- 3. im Fall der Nummer 8 die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht, sofern die Personen weiterhin wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind.

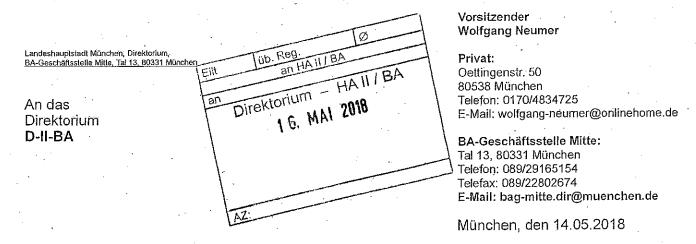


Aulage 2

Bezirksausschuss des 1. Stadtbezirkes

Altstadt-Lehel





Anhörung, Verschiedene Änderung der BA-Satzung und -Geschäftsordnung; 'Aktenzeichen 0262.6-6-0001 Stellungnahme des BA 1 Unser Zeichen: 2018.05 A 4.3

Sehr geehrte Damen und Herren,

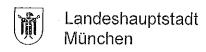
der Bezirksausschuss 01 Altstadt-Lehel hat sich in seiner Sitzung am 08.05.2018 mit der o.g. Anhörung befasst und stimmt der Vorlage der Verwaltung einstimmig zu.

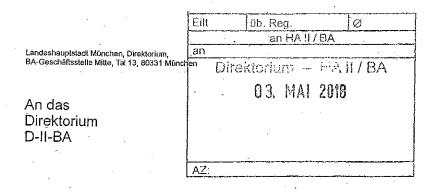
Der Bezirksausschuss bittet darüber hinaus um eine Rückmeldung, ob es im Zusammenhang mit den Änderungen in der Gemeindeordnung zu neuen Regelungen bzgl. des Ausschlusses wegen persönlicher Beteiligung eines BA-Mitglieds kommt, die über die Erläuterungen im Informationsschreiben 02/2015 des Direktoriums diesbezüglich hinausgehen.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Neumer Vorsitzender des BA 1 Altstadt-Lehel Bezirksausschuss 1 Altstadt-Lehel

Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirks **Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt**





Vorsitzender Alexander Miklósy

Privat:

Baadersfraße 82 80469 München Telefon: 089-2022897 miklosy@aol.com

Geschäftsstelle:

Tal 13, 80331 München Telefon: 089/22802673 Telefax: 089/22802674 ba2@muenchen.de

München, den 30.04.2018

Anhörung, verschiedene Änderungen in der BA-Satzung und BA-Geschäftsordnung Aktzenzeichen: 0262.6-6-0001 Unser Zeichen: 2018.05 D 1.3

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 2 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt befasste sich in seiner Sitzung am 24.04.2018 mit der o.g. Angelegenheit und stimmt der Vorlage der Verwaltung einstimmig zu.

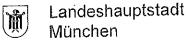
Mit freundlichen Grüßen

Alexander Miklósy Vorsitzender des BA 2 - Ludwigsvorstadt-lsarvorstadt -

Bezirksausschuss des 3. Stadtbezirkes

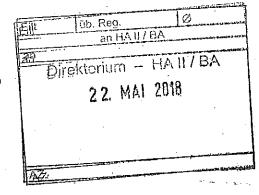


Maxvorstadt



LandeshaupIstadt München, Direktorium Tal 13, 80331 München

An das Direktorium D-II-BA



Vorsitzender Christian Krimpmann Theresienstraße 22, 80333 München 1.stellv.Vors. Gesche Hoffmann-Weiss 2.stellv. Vors. Martha Hipp

Geschäftsstelle: Tal-13, 80331 München

Ansprechpartnerin: Frau! Telefon: 2280 2666 Telefax: 2280 2674

E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

München, 18.05.2018

Anhörung der Bezirksausschüsse zur Änderung der BA-Satzung und BA-Geschäftsordnung; Änderung der Bayerischen Gemeindeordnung TOP F 3/052018

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt befasste sich in seiner Sitzung am 15.05.2018 mit der o.g. Angelegenheit und hat den vorgeschlagenen Änderungen einstimmig zugestimmt.

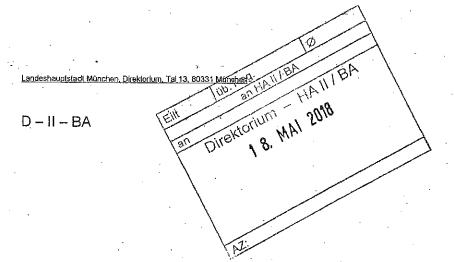
Mit freundlichen Grüßen

Christian Krimpmann Vorsitzender

Bezirksausschuss des 4. Stadtbezirkes **Schwabing-West**



Landeshauptstadt München



Vorsitzender: Dr. Walter Klein

Privat:

Angererstr. 7 b, 80796 München

Telefon: 309949 Telefax: 55069476

BA-Geschäftsstelle Mitte:

Tal 13, 80331 München Telefon: 29165173 Telefax: 22802674

E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

München, den 17.05.2018

Anhörung der Bezirksausschüsse zur Änderung der BA-Satzung und BA-GeschO

TOP-F 1 05/18

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 4 Schwabing-West befasste sich in seiner Sitzung am 16.05.20108 mit Ihrem Anhörungsschreiben vom 11.04.2018 und stimmt den vorgesehenen Anpassungen der BA-Satzung bzw. -Geschäftsordnung einstimmig zu.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Walter Klein

Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes

Au-Haidhausen



Landeshauptstadt München

Landeshauptstadt München, Direktorium D-HA II / BA Geschäftsstelle Ost

Direktorium D-II-BA

Eilt	üb. Reg.	Ø	
·	an HAll /	BA	
an			
D	irektorium –	HA II / BA	
	25. MAI	2018	
	•	٠	

Vorsitzende Adelheid Dietz-Will

E-Mail:

ba5-adelheid.dietz-will@ems.muenchen.de Telefon: 233-61492

Geschäftsstelle Ost:

Friedenstraße 40 81660 München

Telefon: (089) 233 - 61484 Telefax: (089) 233 - 989 61484 E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 23.05.2018

Unser Zeichen A 7.1/ 05/18

Ihr Schreiben 11.04.2018 Ihr Zeichen 0262.6-6-0001

Anhörung der Bezirksausschüsse zur Änderung der BA-Satzung und BA-GeschO

Sehr geehrter Herr

der Bezirksausschuss 5 hat in seiner Sitzung am 16.05.2018 folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

Der BA 5 stimmt Ihren Änderungsvorschlägen zu.

Wir bitten um Berücksichtigung im weiteren Verfahren.

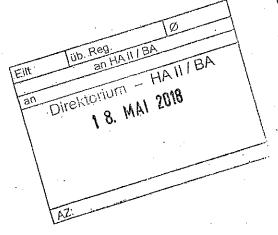
Mit freundlichen Grüßen

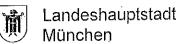
Adelheid Dietz-Will Vorsitzende im BA 5 Au-Haidhausen Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirkes

Sendling

Landeshauptstadl München, Direktonum Meindlstr. 14, 81373 München

An das Direktorium D-II / BA





Vorsitzender: Markus S. Lutz Kraelerstr. 4 81373 München ba@markus-lutz.com

Geschäftsstelle:

Meindlstr. 14, 81373 München

Telefon: 233 33881 Telefax: 233 33885

E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 08.05.2018

Anpassung der BA-Satzung und BA-Geschäftsordnung aufgrund verschiedener Änderungen der Gemeindeordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Sendlinger Bezirksausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 07.05.2018 mit den im Schreiben vom 11.04.2018 genannten Anpassungen der BA-Satzung und BA-Geschäftsordnung befasst und diesen wie vorgeschlagen einstimmig zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Markus S. Lutz Vorsitzender des Sendlinger Bezirksausschusses

Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirkes

Sendling-Westpark

Landeshauptstadt München, Direktorium Meindistr.14, 81373 München

An das Direktorium D-II-BA Vorsitzender Günter Keller

München

Landeshauptstadt

Privat:

Grüntenstr. 14e, 80686 München Telefon: (089) 5793 8566 Telefax: (089) 570 4033

E-Mail: guenter.keller@t-online.de

Geschäftsstelle:

Meindistr. 14,81373 München

Telefon: 233 33882 Telefax: 233 33885

E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 26.04.2018

Anhörung der Bezirksausschüsse zur Änderung der BA-Satzung und BA-GeschO

Sehr geehrte Damen und Herren,

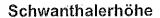
der Bezirksausschuss 7 Sendling-Westpark hat sich in seiner Sitzung am 24.04.2018 mit o.g. Thema befasst.

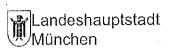
Der BA stimmt den Änderungsvorschlägen zur BA-Satzung und der BA-Geschäftsordnung einstimmig zu.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Keller Vorsitzender

Bezirksausschuss des 8. Stadtbezirks

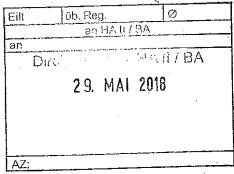




Landeshauptstadt München, Direktorium

Meindistr, 14, 81373 München

D - II / BA Herrn



Vorsitzende:

Sibylle Stöhr

Telefon: 0170/2160529

E-Mail: ba8@muenchen.de

Geschäftsstelle:

Meindistr. 14, 81373 München

Telefon: 233 33880 Telefax: 233 33885

München, 11,05.2018

Anhörung der Bezirksausschüsse zur Änderung der BA-Satzung und BA-GeschO

Sehr geehrter Herr

Der BA8 – Schwanthalerhöhe hat sich in seiner Sitzung am 08.05.18 mit o.g. Anhörung befasst und den Änderungen einstimmig zugestimmt.

Mit frdl. Grüßen

Sibylle Stöhr Vorsitzende

Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirkes Neuhausen - Nymphenburg

Landeshauptstadt München

Landeshauptstadt Mürichen, BA-Geschäftsstelle Nord Ehrenbreitsteiner Str. 28 a. 80993 München

An das Direktorium D-II-BA

Ihr Schreiben vom: 11.04.2018 Ihr Zeichen: 0262.6-6-0001 Unser Zeichen: 9.3.1./05/18

Vorsitzende Anna Hanusch

Privat: Schlörstr. 4 80634 München Telefon: 0173 5701152

E-Mail: anna_hanusch@gmx.de

Geschäftsstelle: Ehrenbreitsteiner Str. 28 a 80993 München Telefon: 159 86 89 35 Telefax: 159 86 89 21 E-Mail: BA9@muenchen.de

München, 16.05.2018

Änderung der BA-Satzung und BA-Geschäftsordnung als Folge von Änderungen der Gemeindeordnung

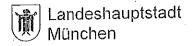
Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss hat sich mit Ihrer Anhörung in seiner Sitzung vom 15.05.2018 befasst und schließt sich Ihren Ausführungen an.

Mit freundlichen Grüßen

Anna Hanusch, Vorsitzende

Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirkes **Moosach**



11.05.2018

Vorsitzender Wolfgang Kuhn Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord Ehrenbreitsteiner Str. 28 a. 80993 München Direktorium. - HAII I BA an HAIII BA Haldenbergerstr. 3, 80997 München (elefon: 0151/20037250 Direktorium 95. MAI 2018 D-II-BA Geschäftsstelle: Ehrenbreitsteiner Str. 28 a 80993 München Telefon: 159 86 89 33 Telefax: 159 86 89 21 E-Mail: ba10@muenchen.de Ansprechpartnerin: Frau '

Anhörung der Bezirksausschüsse zur Änderung der BA-Satzung und BA-GeschO

Sehr geehrte Damen und Herren,

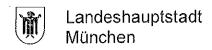
der BA 10 hat sich in seiner Sitzung am 07.05.2018 mit Ihrer Zuleitung vom 11.04.2018 befasst und dieser einstimmig zugestimmt.

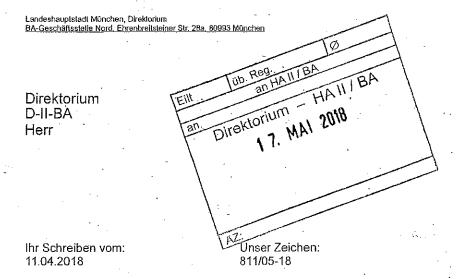
Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Kuhn Vorsitzender

Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen – Am Hart





Vorsitzender Fredy Hummel-Haslauer

Privat:

Riesenfeldstr. 86 80809 München Telefon: 01517 / 222 40 78 fredyhummel@t-online.de

Geschäftsstelle:

BA-Geschäftsstelle Nord Ehrenbreitsteiner Str. 28a 80993 München Telefon: 089/ 159 86 89-32 Telefax: 089/ 159 86 89-21 bag-nord.dir@muenchen.de

München, 15.05.2018

Ihr Zeichen:

Änderung der BA-Satzung und BA-Geschäftsordnung als Folge von Änderungen der Bayerischen Gemeindeordnung

Sehr geehrter Herr

der Bezirksausschuss 11 Milbertshofen - Am Hart hat sich in seiner Sitzung am 09.05.2018 mit Ihrer Anhörung befasst und folgendes einstimmig beschlossen:

· Zustimmung zu den von Ihnen benannten Punkten.

Mit freundlichen Grüßen

Fredy Hummel-Haslauer Vorsitzender

Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirkes Schwabing-Freimann



Landeshauptstadt München

Landeshauptstadt München, Direktgrium, Jüb. Reg.
BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13, 803 ST München an HA II / BA

an Direktorium Direktorium
D-II-BA

Vorsitzender Werner Lederer-Piloty

Privat:

Telefon: 089/397007

E-Mail: architekten@lederer-piloty.de

Geschäftsstelle:

∫Tal 13, 80331 München

Telefon: 089/22802675 Telefax: 089/22802674

E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

München, den 11.05.2018

Anhörung zur Änderung der BA-Satzung und BA-Geschäftsordnung

Unser Zeichen: **A.9.1-05/18** Ihr Zeichen: 0262.6-6-0001

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann hat sich in seiner Sitzung am 08.05.2018 mit o.g. Angelegenheit befasst und der Verwaltungsvorlage einstimmig zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Lederer-Piloty Vorsitzender des BA 12 -Schwabing-FreimannBEZIRKSAUSSCHUSS DES 13. STADTBEZIRKES DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN **BOGENHAUSEN**

Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten

Vorsitzende: Angelika Pilz-Strasser

Landeshauptstadt München, Direktorium Friedenstraße 40, 81660 München

Angelika Pilz-Strasser

Privat:

Plankenhofstr. 34a, 81929 München Telefon: 0173/656 69 41

E-mail: APilzStrasser@gmx.de

Geschäftsstelle:

Friedenstr. 40, 81660 München

Telefon: 233-61483 Telefax: 233-61485

E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 09.05.2018

Ihr Schreiben vom 11.04.2018

Direktorium

D-II-BA

Hauptabteilung II -

Ihr Zeichen D-II-BA

Unser Zeichen TOP 2.4.2/08.05.2018

Anhörung der Bezirksausschüsse zur Änderung der BA-Satzung und BA-GeschO; Stellungnahme BA 13 Bogenhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 13 Bogenhausen hat sich in seiner Sitzung am 08.05.2018 mit der o.g. Anhörung befasst und folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

Der Bezirksausschuss 13 Bogenhausen stimmt den Änderungen der BA-Satzung und der BA-Geschäftsordnung zu.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Pilz-Strasser Vorsitzende des BA 13 Bogenhausen Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes

Berg am Laim

Friedenstraße 40, 81660 München

D-HAII-BA

Eilt Jub. Reg. HA II I BA
an Direktorium
18. MAI 2018

Landeshauptstadt München

Vorsitzender Robert Kulzer

Privat: Annabrunner Str. 18 81673 München Telefon: 454 39 263 robert.kulzer@gmx.de

Geschäftsstelle: Friedenstraße 40 81660 München Telefon: 233 – 6 14 86 Telefax: 233 – 6 14 85 bag-ost dir@muenchen.de

München, 16.05.2018

Ihr Zeichen: 0262.6-6-0001 Unser Zeichen: 3.5.2./05/18

Ihr Schreiben vom: 11.04.2018

Anhörung der Bezirksausschüsse zur Änderung der BA-Satzung und BA-GeschO

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 14 Berg am Laim hat sich in seiner Sitzunge am 15.05.2018 mit der genannten Anhörung durch das Direktorium befasst und stimmt der geplanten Änderung der BA-Satzung und BA-GeschO einstimmig zu.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Kulzer Vorsitzender im Bezirksausschuss 14 Berg am Laim

Bezirksausschuss des 15 Stadtbezirkes: Trudering-Riem Difektorium - HA II / BA 2.3. MAI 2018

AZ:



Landeshauptstadt München

Landeshauptstadt München, Direktorium D-HA II / BA Geschäftsstelle Ost

Direktorium Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten D-II-BA z.Hd. Herrn Vorsitzender Otto Steinberger

Privat:

Turnerstraße 25 81827 München

Telefon: (089) 439 13 72 Telefax: (089) 439 878 82

E-Mail: otto.steinberger@t-online.de

Geschäftsstelle Ost:

Friedenstraße 40 81660 München

Telefon: (089) 233 - 61490 Telefax: (089) 233 - 989 61490 E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 23.05.2018

Unser Zeichen 7,1,1/0518

Ihre Schreiben vom

Ihr Zeichen

Anhörung der Bezirksausschüsse zur Änderung der BA-Satzung und BA-GeschO

Sehr geehrter Herr

der Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem hat sich in seiner Sitzung am 17.05.2018 mit dem im Betreff genannten Vorgang befasst und gibt einstimmig folgende Stellungnahme dazu ab:

Zustimmung.

Für weitergehende Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Susan Beer 1. stellv. Vorsitzende des BA 15 Trudering-Riem Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes

Ramersdorf-Perlach

Eilt Jüb. Reg.

an HA II / BA

Direktorium — HA II / BA

2 5. MAI 2018

Landeshauptstadt München, Direktorium Friedenstraße 40, 81680 München

Direktorium

Hauptabteilung II Bürgerange Regenheiten, Service und Fachaufgaben Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten

Landeshauptstadt München

Vorsitzender Thomas Kauer

Privat:

E-Mail: mail@kauerthomas.de Telefon: (089) 20 31 89 41

Geschäftsstelle:

Friedenstraße 40, 81660 München

Telefon: (089) 233-614 -80
Telefay: (089) 233-61485

Telefax: (089) 233-61485 E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 23.05.2018

Unser Zeichen 4.5.3.2 / 09.05.2018

Ihr Schreiben vom 11.04.2018

Ihr Zeichen 0262.6-6-0001

Anhörung der Bezirksausschüsse zur Änderung der BA-Satzung und BA-GeschO

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach hat in seiner Sitzung am 09.05.2018 nach Vorberatung im zuständigen Unterausschuss für Allgemeines, öffentliche Ordnung und Grundsatzfragen folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

Der Bezirksausschuss 16 nimmt die aufgrund der Änderungen der BayGO oder zur Festschreibung der bisherigen Praxis notwendigen Satzungsänderungen zur Kenntnis und stimmt ihr zu.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Kauer Vorsitzender des BA 16 – Ramersdorf-Perlach –

Landeshauptstadt M. Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes München Obergiesing - Fasangarten Vorsitzende Landeshauptsladt München, Direklorium Friedenstraße 40, 81660 München 18. MAN 2018 Carmen Dullinger-Oßwald Privat: Direktorium Telefon: 697 32 04 E-Mail: c.duo@gmx.de. Hauptabteilung II Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten Geschäftsstelle: D - II - BA Friedenstraße 40, 81660 München Telefon: 233 - 6 14 81 Telefax: 233 - 6 14 85 E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de München, 08.05.2018 Unser Zeichen Ihr Schreiben vom Ihr.Zeichen

7.2.2. / 05-18

Anhörung der Bezirksausschüsse zur Änderung der BA-Satzung und BA-GeschO

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer im Betreff genannten Anhörung vom 11.04.2018 teile ich mit, dass sich der Bezirksausschuss 17 – Obergiesing-Fasangarten – in seiner Sitzung am 08.05.2018 mit der Angelegenheit befasst und folgenden Beschluss gefasst hat:

Der BA hat keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

11.04.2018

Carmen Dullinger-Oßwald Vorsitzende im BA 17 Obergiesing-Fasangarten Untergiesing-Harlaching an HAULBA

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

Direktorium
Hauptabteilung II
Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten

Landeshauptstadt München

Vorsitzender Clemens Baumgärtner LL.M. Eur.

Privat:

E-Mail: ba@baumgaertner.net

Geschäftsstelle:

Friedenstraße 40, 81660 München

Telefon: 233 – 6 14 81/2 Telefax: 233 – 6 14 85

E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 29.05.2018

Ihr Schreiben vom 11.04,2018

D - II - BA

Ihr Zeichen 0262.6-6-0001 Unser Zeichen 4,3,2 / 05-18

Anhörung der Bezirksausschüsse zur Änderung der BA-Satzung und BA-GeschO

Stellungnahme des BA 18

Sehr geehrte Damen und Herren,

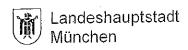
zu Ihrer im Betreff genannten Anhörung vom 11.04.2018 teile ich mit, dass der Bezirksausschuss 18 – Untergiesing-Harlaching – in seiner Sitzung am 15.05.2018 einstimmig beschlossen hat, die anstehenden Änderungen in BA-Satzung und BA-GeschO so zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Clemens Baumgärtner Vorsitzender des BA 18 Untergiesing-Harlaching

Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes

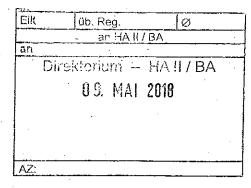
Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln



Landeshauptstadt München, Direktorium BA-Geschäftsstelle Süd, Meindistr. 14, 81373 München

An das Direktorium

D-II-BÁ



Vorsitzender Dr. Ludwig Weidinger

Geschäftsstelle:

Meindistr. 14, 81373 München Telefon: (089) 233-33883 Telefax: (089) 233-33885 E-Mail: ba19@muenchen.de Homepage: www.ba19.de

München, 09.05.2018

Anhörung der Bezirksausschüsse zur Änderung der BA-Satzung und BA-GeschO aufgrund verschiedener Änderungen der Gemeindeordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 19 hat sich in seiner Sitzung am 08.05.2018 mit o.g. Anhörungsschreiben befasst und stimmt den genannten Anpassungen der BA-Satzung und BA-Geschäftsordnung wie vorgeschlagen einstimmig zu.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Weidinger Vorsitzender

Bezirksausschuss des 20. Stadtbezirkes

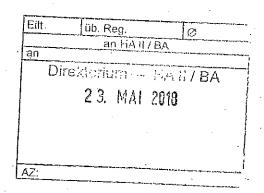




Landeshauptstadt München

BA-Geschäftsstelle West Landsberger Str. 486, 81241 München

Direktorium D - II - BA



Vorsitzender Johann Stadler

Privat:

Großhaderner Str. 54 a 81375 München Telefon: 089 - 7004603

E-Mail: johannjstadler@aol.com

Geschäftsstelle West:

Landsberger Str. 486, 81241 München

Telefon: 089 – 233 37352 Telefax: 089 – 233 37356

E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

München, 16.05.2018

Anhörung der Bezirksausschüsse zur Änderung der BA-Satzung und BA-GeschO

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 20 Hadern hat sich in seiner Sitzung am 14.05.2018 mit o.g. Anhörung befasst und einstimmig beschlossen, den geplanten Änderungen zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Johann Stadler Vorsitzender des BA 20 - Hadern -

Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes



Pasing-Obermenzing





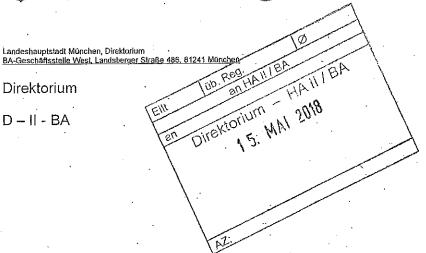
Landeshauptstadt München

Vorsitzender Romanus Scholz

Geschäftsstelle:

BA-Geschäftsstelle West Rathaus Pasing Landsberger Straße 486 81241 München Telefon (089) 233 37354 Telefax (089) 233 37356 bag-west.dir@muenchen.de Zimmer: 32 Sachbearbeitung:

München, 14.05.18



Anhörung der Bezirksausschüsse zur Änderung der BA-Satzung und BA-GeschO

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihre Zuleitung vom 11.04.18.

Der Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing hat sich in seiner Sitzung am 08.05.18 mit der o.g. Anhörung befasst und hierzu einstimmig beschlossen, den geplanten Änderungen zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Romanus Scholz
Vorsitzender des BA 21
- Pasing-Obermenzing -

Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied



Landeshauptstadt München

BA-Geschäftssielle West Landsberger Sir. 486, 81241 München

Direktorium HA II / BA

EAT	ab. Rea. TO
ab. HA	and the same of th
elfi	any provinces and the second s
E	Pirektorium - HA II / BA
ووجوعة	23. APR. 2018
	`
A7:	
144	و براه و و آن ما مومود و مود و موسود

Vorsitzender Sebastian Kriesel

Geschäftsstelle West: Landsberger Str. 486, 81241 München Ansprechpartner: Frau Frau

Telefon: 089 – 233 37230 o. 37353 Telefax: 089 – 233 37356 bag-west.dir@muenchen.de

München, 19.04.18

Anhörung der Bezirksausschüsse zur Änderung der BA-Satzung und BA-GeschO hier: Anhörung des BA 22

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 22 Aubing-Lochhausen-Langwied hat sich in seiner Sitzung am 18.04.18 mit o.g. Anhörung befasst und stimmt den geplanten Änderungen einstimmig zu

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Kriesel Vorsitzender des BA 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied -

Bezirksausschuss des 23. Stadtbezirkes





Landeshauptstadt München

Lendeshauptstadt München, Direktorium, BA-Geschäftsstelle West Reg. Landsberger Str. 486, 81241 München

Direktorium

D-II-BA

Lendeshauptstadt München, Direktorium, BA-Geschäftsstelle West Reg. Landsberger Str. 486, 81241 München

Eilt an Hall BA

Lendeshauptstadt München, Direktorium, BA-Geschäftsstelle West Reg. Landsberger Str. 486, 81241 München

Eilt an Hall BA

Lendeshauptstadt München, Direktorium, BA-Geschäftsstelle West Reg. Landsberger Str. 486, 81241 München

Eilt an Hall BA

Lendeshauptstadt München, Direktorium, BA-Geschäftsstelle West Reg. Landsberger Str. 486, 81241 München

Eilt an Hall BA

Lendeshauptstadt München, Direktorium, BA-Geschäftsstelle West Reg. Landsberger Str. 486, 81241 München

Eilt an Hall BA

Lendeshauptstadt München, Direktorium, BA-Geschäftsstelle West Reg. Landsberger Str. 486, 81241 München

Eilt an Hall BA

Lendeshauptstadt München, Direktorium, BA-Geschäftsstelle West Reg. Landsberger Str. 486, 81241 München

Eilt an Hall BA

Lendeshauptstadt München, Direktorium, BA-Geschäftsstelle West Reg. Landsberger Str. 486, 81241 München

Eilt an Hall BA

Lendeshauptstadt München, Direktorium, BA-Geschäftsstelle West Reg. Landsberger Str. 486, 81241 München

Eilt an Hall BA

Lendeshauptstadt München, Direktorium, BA-Geschäftsstelle West Reg. Landsberger Str. 486, 81241 München

Eilt an Hall BA

Lendeshauptstadt München, Direktorium, BA-Geschäftsstelle West Reg. Landsberger Str. 486, 81241 München

Eilt an Hall BA

Lendeshauptstadt München, Direktorium, BA-Geschäftsstelle West Reg. Landsberger Str. 486, 81241 München

Eilt an Hall BA

Lendeshauptstadt München, Direktorium, BA-Geschäftsstelle West Reg. Landsberger Str. 486, 81241 München

Eilt an Hall BA

Lendeshauptstadt München, Direktorium, BA-Geschäftsstelle West Reg. Landsberger Str. 486, 81241 München

Eilt an Hall BA

Lendeshauptstadt München, Direktorium, BA-Geschäftsstelle West Reg. 286, 81241 München

Eilt an Hall BA

Lendeshauptstadt München, Direktorium, BA-Geschäftsstelle West Reg. 286, 81241 München

Eilt an Hall BA

L

Vorsitzende: Heike Kainz

BA-Geschäftsstelle West: Landsberger Str. 486 81241 München

Telefon: (089) 233-37224 Telefax: (089) 233-37356

E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de-

Persönlich: Löfflerstr. 3 80999 München Telefon: 8129536 Telefax: 89223828

Mobil: 0173-3539307

E-Mail: ba-23@heike-kainz.de

München, 17.05.2018

Änderung der BA-Satzung und BA-GeschO

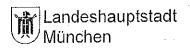
Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Bezirksausschuss 23 Allach-Untermenzing hat sich in seiner Sitzung am 08.05.2018 mit der o.g. Angelegenheit befasst und einstimmig beschlossen, den Änderungen zu zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

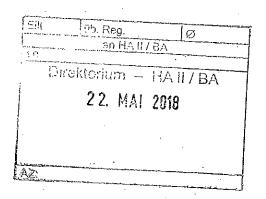
Heike Kainz Vorsitzende des BA 23 Allach-Untermenzing

Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirkes Feldmoching - Hasenbergl



Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord Ehrenbreitsteiner Str. 28 a, 80993 München

An das Direktorium D-II-BA



Vorsitzender Markus Auerbach

Privat:

Bernhardstr. 63 80995 München ba24@muenchen.de

Geschäftsstelle:

BA-Geschäftsstelle Nord Ehrenbreitsteiner Str. 28a 80993 München Telefon: 159 86 89-31 Telefax: 159 86 89-21 ba24@muenchen.de

München, 16.05.2018

Ansprechpartnerin: Frau

Änderung der BA-Satzung und BA-Geschäftsordnung als Folge von Änderungen der Bayerischen Gemeindeordnung

Ihr Anhörungsschreiben vom 11.04.2018 – Az. 0262.6-6-0001

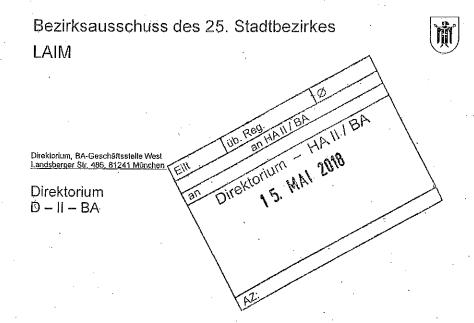
Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 24 hat sich in seiner Sitzung am 15.05.2018 mit dem zugeleiteten Anhörungsschreiben befasst (TOP 5.4.2) und hat Ihren Änderungsvorschlägen zur BA-Satzung und BA-Geschäftsordnung einstimmig zugestimmt.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Auerbach Vorsitzender



Landeshauptstadt München

Vorsitzender Josef Mögele

Privat: Saherrstr. 37 80689 München

Geschäftsstelle: Landsberger Str. 486 81241 München Telefon: 233-37415 Telefax: 233-37356

E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

München, 14.05.18

Änderung der BA-Satzung und BA-GeschO

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 11.04.18.

Der Bezirksausschuss 25 Laim hat sich in seiner Sitzung am 08.05.2018 mit der o.g. Anhörung befasst und einstimmig beschlossen, der Angelegenheit zuzustimmen,

Mit freundlichen Grüßen

Josef Mögele Vorsitzender des BA 25 - Laim -